

EG – Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG – Runde 4 (2022) Lärmkarten nach § 47 c BImSchG

Planungsregion
Vorpommern

Amt Franzburg-Richtenberg

Seite 1 von 3	Strategische Lärmkarte Amt Franzburg-Richtenberg	August 2022
---------------	---	-------------

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung
1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen
2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes
3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme

Anhänge

Anhang 0 Straßennetz

Anhang 1 Lärmkarten

Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{den}) Hauptverkehrsstraßen
Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L_{den}) Hauptverkehrsstraßen
und Ergänzungsnetz

Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L_{night}) Hauptverkehrsstraßen
Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L_{night}) Hauptverkehrsstraßen und
Ergänzungsnetz

Anlage 2 Konfliktkarte

Überschreitung Auslösewerte ($L_{den} > 60 \text{ dB(A)}$ / $L_{night} > 50 \text{ dB(A)}$)

**Anlage 3 Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in
Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und
über lärmbelastete Flächen, die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen
und Krankenhäuser in diesen Gebieten sowie Angaben zur
gesundheitsschädlichen Auswirkungen.**

Anlage 4 Emissionskennwerte der Straßenabschnitte

Seite 2 von 3	Strategische Lärmkarte Amt Franzburg-Richtenberg	August 2022
---------------	---	-------------

0. Einleitung

Der vorliegende Bericht wurde auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) erstellt. Mit dieser Richtlinie ist ein gemeinsames Konzept festgelegt worden, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm - einschließlich Belästigungen - zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Nach dieser Richtlinie sind 2022 alle Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen sowie Ballungsräume mit Einwohnerzahlen von über 100.000 Einwohnern zu kartieren. Das betrifft in Mecklenburg-Vorpommern etwa 1.400 km Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen sowie die Hansestadt Rostock als Ballungsraum.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln sind bis zum 18. Juli 2024 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit die Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Aktionspläne sind durch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte sowie die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden zu erstellen. In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkürzung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben. Bei allen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden.

In der Vierunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) werden die Anforderungen an Lärmkarten nach § 47 c BImSchG geregelt. Die in den vorherigen Kartierungsrunden angewandte „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ ist nicht mehr in Kraft.

Für die 4. Kartierungsrunde wird die „Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) (BUB)“ sowie die „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (BEB)“ angewendet. Diese sind mit der Bekanntmachung der Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm nach § 5 Absatz 1 der 34. BImSchV vom 7. September 2021 (Bundesanzeiger AT 5. Oktober 2021 B4) inkl. der Berichtigung vom 2. Dezember 2021 (BAnz AT 02.12.2021 B6) in Kraft getreten.

Seite 3 von 3	Strategische Lärmkarte Amt Franzburg-Richtenberg	August 2022
---------------	---	-------------

1. Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen

In der 4. Runde der Lärmkartierung werden gemäß § 47b Abs. 3 BImSchG Hauptverkehrsstraßen, d. h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, kartiert.

Im Amtsgebiet zählen dazu:

- BAB A 20

Die Verkehrsmengen werden flächendeckend aus den von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hochgerechneten Daten für die Bundesstraßen übernommen. Für die Verkehrsmengen auf Landesstraßen werden durch die BASt Regionsfaktoren übergeben, die eine Umrechnung der Verkehrsmengen ermöglichen (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV). Sofern vorhanden werden in Innenstadtbereichen Ergebnisse von eigenen Erhebungen der Ämter sowie des LUNG MV verwendet.

Die Verkehrszahlen und Emissionswerte der Straßenabschnitte sind der Tabelle in Anlage 4 zu entnehmen.

2. Allgemeine Beschreibung des Untersuchungsraumes

Das Amt Franzburg-Richtenberg ist im Norden Mecklenburg-Vorpommerns gelegen. Das Amtsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 306,39 km². Zur Zeit leben hier etwa 7.701 Einwohner.

Der Untersuchungsraum befindet sich in einer ländlichen Gegend. Er ist geprägt durch zahlreiche Waldgebiete und kleinere Ortschaften.

Zum Amt Franzburg-Richtenberg gehören die 8 Gemeinden Glewitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf, Gremersdorf-Buchholz und Millienhagen-Oebelitz, sowie die beiden Städte Richtenberg und Franzburg, in der sich auch der Amtssitz befindet.

Im nördlichen Amtsgebiet verläuft die Schienenverbindung zwischen Rostock und Stralsund.

3. Durchgeführte und laufende Aktionspläne und Lärmschutzprogramme

Für das Amt Franzburg-Richtenberg wurde kein Lärmaktionsplan erstellt.

	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	AZ: LUNG-510-5722
---	---	-------------------